

Weitere/Ergänzende Hinweise

Träger von Waldkindergärten können sein:

- Freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe,
- Elternvereine,
- Einzelpersonen.

Auskünfte zu **Finanzierungsmöglichkeiten** erhalten Sie beim:

Örtlichen Träger der Jugendhilfe (Stadt/ Landkreis) und der zuständigen Gemeinde

Das **Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder** erhalten Sie bei der

Bezirksregierung Hannover,
Dezernat 407 - Landesjugendamt,
Postfach 203,

30002 Hannover

und bei den Standorten

Braunschweig, Postfach 3247, 38022
Braunschweig

Lüneburg, Postfach 2520, 21332 Lüneburg

Oldenburg, 26106 Oldenburg

Bezirksregierung
Hannover
Dezernat 407
-Niedersächsisches
Landesjugendamt-

Postfach 203
30002 Hannover
Telefon: 0511/106-0
Telefax: 0511/106-3912

Bezirksregierung Hannover
Dezernat 407
-Niedersächsisches Landesjugendamt



Kurzinformation
Waldkindergarten
in Niedersachsen

Stand: März 2004

 **Niedersachsen**

Zu den unterschiedlichen Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist in Niedersachsen seit 1996 eine weitere Angebotsform hinzugekommen:

"der Waldkindergarten".

Was sind Waldkindergärten ?

Waldkindergärten bestehen aus einer festen Kindergartengruppe, die sich jeden Tag und bei jeder Witterung bis zu 4 Std. im Wald aufhält. Die Kinder treffen sich mit ihren Betreuerinnen und Betreuern morgens an einem bestimmten Treffpunkt am Wald und verbringen dort gemeinsam den Vormittag.

Die pädagogische Zielsetzung beinhaltet, dass Kinder

- ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können,
- die Natur unmittelbar und mit allen Sinnen erfahren und als ihre Lebensgrundlage begreifen lernen,
- durch den Aufforderungs-Charakter eigene Spielideen entwickeln

- und umsetzen und ihre Fantasie und ihre Ausdauer im Spiel gefördert werden,
- Raum haben zum Spielen, Entdecken, Experimentieren und Lernen

Waldkindergärten sind Tageseinrichtungen für Kinder und bedürfen daher gem. § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einer Betriebserlaubnis.

Diese Betriebserlaubnis ist bei der Bezirksregierung Hannover, Dezernat 407, Niedersächsisches Landesjugendamt zu beantragen.

Zu den Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis gehören:

- **Waldareal mit schriftlicher Nutzungserlaubnis durch Waldbesitzer und Forstverwaltung,**
- **eine Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung,**

- **eine sozialpädagogische Fachkraft als Gruppenleitung und eine zweite Fachkraft gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 KiTaG,**
- **20 Stunden Betreuungszeit für die Kinder wöchentlich und**
- **5 Stunden Leitungsfreistellung und 7,5 Stunden Verfügungszeit für die Gruppe,**
- **beheizbarer Raum (z.B. Bauwagen, Schutzhütte), Toilette, fußläufig im Wald erreichbar,**
- **Räumlichkeiten (mit Nutzungsberechtigung), wenn witterungsbedingt der Aufenthalt im Wald zur Gefährdung führt,**
- **Finanzierungskonzept,**
- **mobiles Telefon, Erste-Hilfe-Ausstattung**